

Allgemeine Geschäftsbedingungen der THOMAS NORDING AUTOMOTIVE ENGINEERING

Stand 10. Februar 2016

ALLGEMEINES

Vorrang haben ggf. die im jeweiligen Angebot genannten Vertragsbedingungen. Insofern sind diese AGBs eine Ergänzung zum Angebot.

ANGEBOTE

Die Angebote der THOMAS NORDING AUTOMOTIVE ENGINEERING (TNAE) verstehen sich zzgl. der MwSt. und sind Grundlage der Bestellung durch den Auftraggeber. Die schriftliche Bestellung des Auftraggebers ist ein den Auftraggeber bindender Auftrag.

DIENSTVERTRAG

Die Leistungen von TNAE werden gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich im Rahmen eines Dienstvertrages erbracht.

HONORAR

Die im Angebot genannten Tagessätze werden mit dem Auftraggeber auftragsbezogen vereinbart und hängen in ihrer Höhe u.a. vom Auftragsvolumen ab. Ein Stundensatz kann vereinbart werden und entspricht dann 1/8 des Tagessatzes, jedoch beträgt das Mindesthonorar je Beratungstag die Hälfte des vereinbarten Tagessatzes.

REISEKOSTEN

Für vertragliche Leistungen, die außerhalb unserer Geschäftsräume erbracht werden, werden Fahrtkosten für Fahrten mit dem Pkw mit 0,60 € pro Einfachkilometer und alle notwendigen Übernachtungskosten sowie Kosten für öffentliche Transportmittel (Flugzeug (Economy), Bahn (1.Klasse), Taxi etc.) direkt ohne Aufschlag weiter berechnet und zu den Beratungskosten hinzuaddiert. Bei Entfernungen unter 50 km wird auf die Berechnung von Reisekosten verzichtet.

MEHRWERTSTEUER

Auf alle Rechnungsbeträge wird die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer der BRD berechnet.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle Rechnungen sind, falls nicht eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum mit Zahlungseingang bei TNAE ohne Abzug zu bezahlen.

ZAHLUNGSVERZUG

Im Falle des Zahlungsverzugs ist die TNAE berechtigt, Verzugszinsen und Mahngebühren zu berechnen. Ab der Fälligkeit der Rechnung können Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Bundesbankdiskontsatz berechnet werden. Als Mahngebühren können 1% vom Rechnungsnettowert, mindestens jedoch 100,00 € zzgl. MwSt. je Mahnung in Rechnung gestellt werden.

VORZEITIGE AUFLÖSUNG DES VERTRAGES

Der Auftraggeber und die TNAE können den Vertrag vor der Erbringung der vereinbarten Leistung nur aus wichtigen Gründen kündigen. Enden die Vertragsbeziehungen aus wichtigem Grund vorzeitig, so hat die TNAE Anspruch auf Vergütung der bis dahin geleisteten Arbeit.

VERWERTUNGSRECHT

Die TNAE räumt dem Auftraggeber mit vollständiger Bezahlung für sämtliche im Auftrag des Auftraggebers entwickelten bzw. erbrachten vertraglichen Leistungen und Arbeitsergebnisse das ausschließliche und zeitlich unbeschränkte Recht ein, diese in dem durch den Auftragszweck festgelegten Umfang zu nutzen.

WETTBEWERBSVERBOT

Die TNAE ist berechtigt, ihre Dienstleistungen auch dem Wettbewerber des Auftraggebers anzubieten und zu erbringen. Ausnahmen hiervon sind ausdrücklich schriftlich vorher zu vereinbaren.

HAFTUNG

Der Auftragnehmer haftet für die wesentlichen Pflichten aus dem Vertrag, wobei die Haftung im Höchstfall auf das vereinbarte Leistungsentgelt bzw. daraus sinnvoll abgrenzbare Anteile beschränkt ist. Der Auftragnehmer haftet nicht für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden. Jegliche weitergehende Haftung ist auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder gesetzliche Haftungsgründe begrenzt.

DATENSPEICHERUNG

Die TNAE ist berechtigt, Daten des Auftraggebers – soweit i.S. des Auftrages und Geschäftsbeziehung notwendig und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zulässig – EDV-mäßig zu speichern und zu verarbeiten.

DISKRETION, VERTRAULICHKEIT

Wir verpflichten uns, alle uns im Rahmen dieser Arbeiten übergebenen Unterlagen, Statistiken und Daten sowie alle gewonnenen Informationen mit absoluter Diskretion zu behandeln.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Von der rechtlichen Unwirksamkeit einzelner Bestimmung eines Auftrages bleibt die Verbindlichkeit der übrigen Vertragsteile unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch Bestimmungen ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommen.

ERFÜLLUNGSORT/GERICHTSSTAND

Im Falle eines Rechtsstreites gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Stuttgart.

THOMAS NORDING AUTOMOTIVE ENGINEERING
Schwarzwaldstraße 38
D-73734 Esslingen-Berkheim
Phone +49 (0)711 3451674
Mobile: +49 (0)176 47745522
E-Mail: thomas.nording@nording-engineering.de
www.nording-engineering.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Esslingen
BIC – ESSLDE66XXX
IBAN – DE58611500200102235151

Ust-Id-Nr. DE226345061